

Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 23.03.2026

Nr. 3F/2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Zustellung einer Mahnung, Herr Arnulf Pichert	2
Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Zustellung einer Mahnung, Herr Günter Tille	3
Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Zustellung einer Mahnung, Frau Natalya Solovyeva	4
Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Zustellung einer Mahnung, Herr Sürmeli Sevim	5
Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Zustellung einer Mahnung, Firma Caesar JV Immobilienbesitz und Verwaltungs GmbH	6

Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Mahnung

Die jetzige Anschrift des Herrn Arnulf Pichert, letzte Anschrift: Gerhart-Hauptmann-Straße 8, 31787 Hameln, ist unbekannt.

Dem o.g. ist die Mahnung 207475/ME26.02610 vom 09.03.2026 zuzustellen.

Ermittlungen nach der jetzigen Anschrift sind ergebnislos verlaufen. Die vorbezeichnete Mahnung wird deshalb nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Die Mahnung kann in Hameln, in der Stadtkasse der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Hinweis:

Die Mahnung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Vollstreckungsverfahren erfüllt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Stadt Hameln.

STADT HAMELN

Hameln, den 19.03.2026

Der Oberbürgermeister

Stadtkasse

gez. Schefe (Kassenleiterin)

Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Mahnung

Die jetzige Anschrift des Herrn Günter Tille, letzte Anschrift: Trakehner Straße 6, 31789 Hameln, ist unbekannt.

Dem o.g. ist die Mahnung 155777/ME26.01936 vom 09.03.2026 zuzustellen.

Ermittlungen nach der jetzigen Anschrift sind ergebnislos verlaufen. Die vorbezeichnete Mahnung wird deshalb nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Die Mahnung kann in Hameln, in der Stadtkasse der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Hinweis:

Die Mahnung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Vollstreckungsverfahren erfüllt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Stadt Hameln.

STADT HAMELN

Hameln, den 19.03.2026

Der Oberbürgermeister

Stadtkasse

gez. Schefe (Kassenleiterin)

Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Mahnung

Die jetzige Anschrift von Frau Natalya Solovyeva letzte Anschrift: Rennbahnstr. 165, 22043 Hamburg, ist unbekannt.

Der o.g. ist die Mahnung 159645/ME26.01972 vom 09.03.2026 zuzustellen.

Ermittlungen nach der jetzigen Anschrift sind ergebnislos verlaufen. Die vorbezeichnete Mahnung wird deshalb nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Die Mahnung kann in Hameln, in der Stadtkasse der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Hinweis:

Die Mahnung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Vollstreckungsverfahren erfüllt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Stadt Hameln.

STADT HAMELN

Hameln, den 19.03.2026

Der Oberbürgermeister

Stadtkasse

gez. Schefe (Kassenleiterin)

Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Mahnung

Die jetzige Anschrift des Herrn Sürmeli Sevim, letzte Anschrift: Fürstenberger Str. 1, 37603 Holzminden, ist unbekannt.

Dem o.g. ist die Mahnung 126155/ME26.01727 vom 09.03.26 zuzustellen.

Ermittlungen nach der jetzigen Anschrift sind ergebnislos verlaufen. Die vorbezeichnete Mahnung wird deshalb nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Die Mahnung kann in Hameln, in der Stadtkasse der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Hinweis:

Die Mahnung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Vollstreckungsverfahren erfüllt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Stadt Hameln.

STADT HAMELN

Hameln, den 19.03.2026

Der Oberbürgermeister

Stadtkasse

gez. Schefe (Kassenleiterin)

Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Mahnung

Die jetzige Anschrift der Firma Caesar JV Immobilienbesitz und Verwaltungs GmbH, letzte Anschrift: Pariser Platz 6A, 10117 Berlin, ist unbekannt.

Der o.g. ist die Mahnung 187007/ME26.02261 vom 09.03.2026 zuzustellen.

Ermittlungen nach der jetzigen Anschrift sind ergebnislos verlaufen. Die vorbezeichnete Mahnung wird deshalb nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Die Mahnung kann in Hameln, in der Stadtkasse der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Hinweis:

Die Mahnung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Vollstreckungsverfahren erfüllt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Stadt Hameln.

STADT HAMELN

Hameln, den 20.03.2026

Der Oberbürgermeister

Stadtkasse

gez. Schefe (Kassenleiterin)